

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

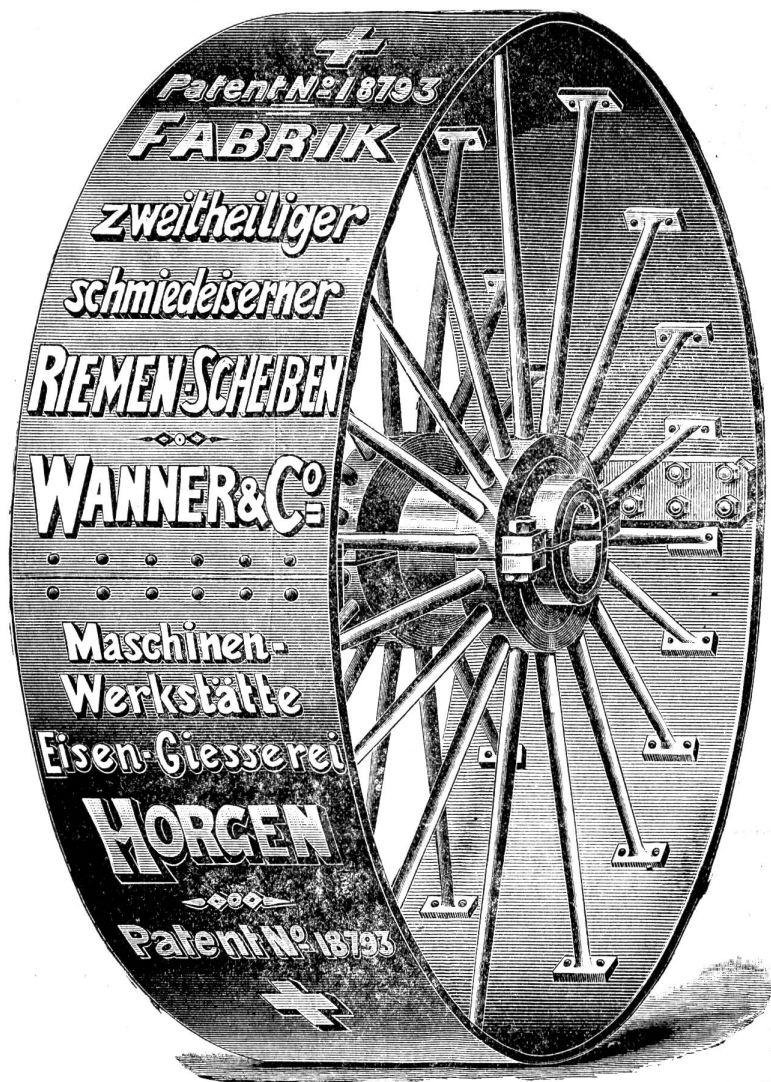
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



638

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Arbeiten für die Erstellung der Elektrizitätswerke am Reichenbach bei Meiringen haben begonnen und sollen samt den erforderlichen Installationen bis Anfang November d. J. beendigt sein. Die Konzessionsinhaber Bucher und Flotron gedenken die zu gewinnenden 2000 Pferdekkräfte der Hauptsache nach dem rechten Ufer des Brienzertees entlang nach Interlaken und Beatenberg, eventuell bis Thun zu leiten und damit der ganzen Gegend zu bescheidenem Preise Licht und Kraft zu gewerblichen Zwecken zu liefern.

Der Bau einer elektrischen Untergrundbahn in New-York ist beschlossene Sache, der Bauvertrag ist gemacht, und die Arbeiten sollen in vier Jahren vollendet sein. Die Länge der gesamten Bahn wird etwa 36 Kilometer, die Zahl der Haltstellen 43 betragen, darunter fünf Schnellzugstationen. Die Baukosten sind auf 183 Mill. Franken veranschlagt.

Elektrische Straßenbahn Basel-St. Ludwig. Der Basler Regierungsrat hat das Finanzdepartement ermächtigt, sich zum Bau der Straßenbahn von der deutsch-schweizerischen Grenze bis zur benachbarten elsässischen Ortschaft St. Ludwig bereit zu erklären.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Der Basler Regierungsrat hat dem großh. badischen Ministerium des Innern die Pläne zum Projekt eines Wasserwerkes Augst-Byhlen behufs Erteilung der Konzession übersandt.

Elektrische Bahn Aigle-Leyfin. Der Bundesrat hat die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes der Sektion Aigle (S.-S. Bahnhof)-Grand Hotel der elektrischen Bahn Aigle-Leyfin gestattet.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Die Direktion der Montreux-Montbovon-Bahn bewirbt sich bei der Regierung des Kantons Bern um die Konzession zur Gewinnung des Lauenenbaches in Saanen (Kt. Bern) zum Zwecke des elektrischen Betriebes der Montreux-Montbovon-Zweifimmen-Bahn.

Elektrizitätswerksprojekt am Zürcher Rhein. Die Stadt Zürich wünscht zum Zwecke der Verteilung auf elektrischem Wege die Wasserkraft des Rheins zwischen Rüdlingen und Oberried nutzbringend zu machen. Das Projekt sieht ein bewegliches Wehr quer über den Rhein bei Oberried vor, das gestattet, den Rhein bei Niedrigwasser 6,75 Meter hoch und bei Hochwasser 2,3 Meter hoch zu stauen. Am Wehr sind Schiffschleusen und Fischleitern vorgesehen. Für dieses Projekt wird die staatliche Konzession nachgesucht.

Einführung der Elektrizität in Murten. Letzten Donnerstag beschloß der Generalrat von Murten, nach Entgegennahme des Berichtes der Elektrizitätskommission, einstimmig die Einführung der Elektrizität in unserer Gemeinde. Gleichzeitig wurde auch der Vertrag, den der Gemeinderat mit der Verwaltung der Eaux et Forêts in Freiburg abgeschlossen hat, genehmigt. Nach diesem Vertrag abonniert die Gemeinde Murten beim Elektrizitätswerk in Hauterive die nötige Energie und gibt dieselbe je nach Bedarf seinen Abonnenten ab. Nach dem Berichte der Kommission sind nur für Licht bereits über 70 HP gesichert. Fügen wir den Kraftverbrauch, sowie den event. Konsum der Fabrik und der Gemeinde Montelier bei, so wird der Bedarf 100 HP überschreiten. Bereits hat die Kommission ein Regulativ und den Tarif ausgearbeitet. Derselbe wird einer nächsten Sitzung des Generalrates zur Genehmigung unterbreitet werden.

Die Arbeiten zur Erstellung des Sekundärnetzes in Murten werden nun in nächster Zeit zur Konkurrenz ausgeschrieben und es ist Aussicht vorhanden, daß die Anlage für den Winter — als Zeitpunkt der Abgabe von elektrischer Energie aus dem Werke in Hauterive — fertig erstellt sein wird.

Elektrische Beleuchtung in Biel. In der Gemeindeabstimmung vom 29. April wurde der Vertrag mit dem Elektrizitätswerk Haguel betreffend Bezug elektrischer Kraft und der Vertrag der Bürgergemeinde betreffend Ankauf des Burggebäudekomplexes fast einstimmig gutgeheißen.

Elektrische Kraft im Baugewerbe. Zum ersten Male wird in Basel der Versuch gemacht, elektrische Kraft im Baugewerbe zum Hochheben von Lasten zu verwenden. Die Kraft, die vom städtischen Elektrizitätswerk geliefert wird, kommt gegenwärtig bei den Arbeiten des Rathhausumbaus zur Hebung von Baumaterialien zur Anwendung, zu welchem Zwecke auf diesem Bauplatz bereits Elektromotoren montiert wurden. Sie werden demnächst in Betrieb gesetzt werden.

Zu Nutz und Frommen des Baugewerbes.

Alle Rechte vorbehalten.

Fortsetzung.

Allgemeine Vorschriften bei der Bekleidung von Wandflächen mit Falzbaupappen „Rosmos“. Die Befestigung der Falz-Baupappen an Wandflächen erfolgt meistens vermittelt verzinkter eiserner Nägel. Bei Bretterwänden, sowie bei Holzfachwerkwänden und auch bei gut verputzten Wandflächen genügen Nägel von ca. 25 mm Länge. Bei Mauerwänden werden Nägel von 75 mm Länge verwendet. Bei Mauerwänden ist es zweckmäßig, die einzelnen Mauerfugen auf den Rändern der Falzpappe vor dem Nageln vorher anzumerken, damit man die Nägel sicher in die Mauerfugen eintreiben kann. Man heftet zu diesem Zwecke die Falzpappe zunächst an der Wand an, merkt rechts und links an den Rändern durch Punkte mittelst eines Rotstiftes oder mit Kreide die betreffenden Mauerfugen an und verbindet dann entweder rechts und

links die bezüglichen Punkte durch Linien miteinander oder legt vor jedesmaligem Nageln eine gerade Latte von einem Punkte links nach dem entsprechenden Punkte rechts, um sicher zu sein, bei der Nagelung eine Fuge zu treffen. In analoger Weise verfährt man bei Holzfachwerkwänden, um bei der Nagelung die Holzteile der Mauer sicher zu treffen. — Im Allgemeinen genügt es, die Nägel in Entfernungen von ca. 20—30 Centimeter einzutreiben, so daß also auf jeden Quadratmeter ca. 10—25 Nägel verwandt werden. Bei Mauerwerk mit gutem festen Mörtel genügt es, jede dritte bis vierte wagerechte Fuge zum Annageln zu benutzen und in solchen Fugen in Entfernungen von ca. 25—30 Centimeter zu nageln. Damit die Falzpappe überall fest gegen die Wandfläche gedrückt wird, ist es empfehlenswert, verzinkten, ca. 1 Millimeter dicken Eisendraht in Entfernungen von ca. 20 Centimeter die Kreuz und die Quer über die angenagelte Falzpappe zu spannen. Hierzu benutzt man die Nagelköpfe, von denen man zu diesem Zweck beim Annageln einige etwas vorstehen läßt. Bei Bruchsteinmauerwerk, Cementwänden oder anderen Wänden, in welche sich Nägel nur schlecht eintreiben lassen, werden zweckmäßig zuerst Löcher in geringer Anzahl, etwa 6 auf den Quadratmeter, eingemeißelt, wozu zweckmäßig ein sogenanntes Steineisen verwendet wird. In die eingemeißelten Löcher werden dann Holz-Dübel, die zuvor mit Carbolium getränkt werden, eingetrieben. Sehr vorteilhaft verwendet man dazu sogenannte Patent-Dübel. Dieselben bestehen aus einem hölzernen Kern aus antiseptisch imprägniertem Hartholz, welches in eigenartiger, unlösbarer Weise von Eisen umschlossen ist. Dieses Eisen läuft konisch nagelartig aus und läßt sich deshalb außerordentlich fest in die Wände, bezüglich in die vorher eingemeißelten Löcher eintreiben. Diese Patent-Dübel haben den Vorzug, daß sie dauernd fest in der Wand bleiben, während gewöhnliche Holzdübel bekanntlich durch Zusammentrocknen im Laufe der Zeit locker werden können. In die Holzdübel, bezüglich in die Holzkerne der Patent-Dübel treibt man zweckmäßig vor der Befestigung der Falzpappe kleine Nägel, die an beiden Enden spitz sind. Dann drückt man die Falzpappe gegen die Wand, so daß also die aus den Holzdübeln herausragenden Spitzen der zweispitzigen Nägel die Falzpappe durchdringen. Diese durchdringenden Spitzen werden dann umgeschlagen. Hierdurch wird die Falzpappe an der Mauerfläche festgehalten. Vor Allem weiß man dadurch aber auch genau diejenigen Stellen, an denen sich die Dübel unter der Falzpappe befinden. In diese Dübel, also unmittelbar neben den spitzen kleinen Nägeln werden nunmehr große kräftige verzinkte Nägel durch die Falzpappe hindurch eingetrieben. Man läßt dabei die Nagelköpfe etwas vorstehen und spannt verzinkten Draht von 2—3 mm Dicke recht fest und stramm darum von einem Nagelkopf zum andern, so daß die Falzpappe durch diesen Draht an den Wandflächen festgehalten wird. Auf diese Weise braucht man bei Bruchstein-Mauerwerk und dergleichen nur sehr wenig Nägel anzubringen.

Wasserdichte Bekleidung von Innenwänden mit Falz-Baupappe „Rosmos“ unter gleichzeitiger Einleitung einer Luftzirkulation.

Die Hohlsalzen kommen in senkrechter Lage an die Wandflächen und zwar kommen die breiteren Hohlsalzen an die Wand, damit die Luftkanäle möglichst groß werden. Man läßt die Falz-Baupappen nicht ganz bis auf den Fußboden reichen, so daß an der Wand, unmittelbar über dem Fußboden, ein etwa 5 cm breiter Streifen unbekleidet bleibt. Dieser freie Raum wird durch die Fußleiste überdeckt. Dadurch entsteht also